



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Nachhaltigkeit an Hochschulen: Betrieb (IIIa) – Nachhaltigkeitsberichterstattung als Chance erkennen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Hochschulen darauf hinzuwirken, möglichst alle vier Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen. Die Hochschulen sollen hierbei den Stand ihrer Nachhaltigkeitsmaßnahmen erfassen und sichtbar machen. Verantwortlich für die Erarbeitung, Überprüfung und Aktualisierung des Nachhaltigkeitsberichts der Hochschule soll eine der Vizepräsidentinnen oder einer der Vizepräsidenten sein.

Begründung:

Nachhaltigkeitsberichte stellen ein Instrument dar, die nachhaltige Entwicklung von Institutionen voranzubringen und den Einfluss von Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu messen sowie Fortschritte zu überprüfen und sichtbar zu machen. Ziel einer solchen Berichterstattung ist es zugleich, mithilfe von Messung und Monitoring von ausgewählten Kennzahlen im Bereich Nachhaltigkeit (z. B. Ermittlung des Energieverbrauchs, der klimaschädlichen Emissionen, des Ressourceneinsatzes, des Abfallaufkommens etc.) das Bewusstsein der Hochschulen in Hinblick auf ihre ökosoziale Verantwortung herauszuarbeiten und den Hochschulmitgliedern die Möglichkeit zu eröffnen, sich über die einzelnen Handlungsfelder im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung zu informieren. Darüber hinaus soll die objektive Darstellung der relevanten Faktoren mittels spezifischer Kennzahlen nicht nur den Status quo beschreiben, sondern auch Rückschlüsse auf erstrebenswerte Potenziale für Veränderung und kritische Modifikationsparameter geben.

Die Auswahl der Berichtsinhalte kann sich dabei am hochschulspezifischen „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ (DNK) orientieren, der vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung“ – abgestimmt auf die spezifischen Anforderungen von Hochschulen – verabschiedet wurde. Mit 20 Kriterien ist der DNK in die Bereiche „Strategie“ (Kriterium 1-4), „Prozessmanagement: Governance“ (Kriterium 5-10), „Umwelt: Betrieb“ (Kriterium 11-13) und „Gesellschaft“ (Kriterium 14-20) untergliedert und unterstützt die Hochschulen dabei, Verbesserungen im Sinne des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung anzustoßen.

Die Hochschulen können auf diese Weise über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen intern wie extern nachvollziehbar Auskunft erteilen, indem sie auch über Gesichtspunkte berichten, die nicht unmittelbar erkennbar auf ökonomische Faktoren ausgerichtet sind (z. B. Darlegung der Ziele, um Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium u. v. m. zu fördern). Zugleich legen die Hochschulen hierdurch offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele sie sich (beispielsweise in den Bereichen der Ressourceneffizienz oder des Einsatzes erneuerbarer Energien) gesetzt haben und wie diese Ziele erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen.